Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS Fachkommission 23 Bildungsfragen

Selbstdeklaration zum Gesuch um Projektfinanzierung betreffend Bestätigungen des Gesuchstellers Antwort. Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen Ja / Nein Verpflichtet sich der Gesuchsteller, die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen sowie die ortsund berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuhalten? Erklärt sich der Gesuchsteller bereit, auch seine Beauftragten und Partner auf die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen gemäss Frage 1 zu verpflichten? Steuern und Sozialabgaben Hat der Gesuchsteller die zur Zahlung fälligen kantonalen und kommunalen Steuern bezahlt? Hat der Gesuchsteller die zur Zahlung fälligen direkten Bundessteuern sowie die zur Zahlung fällige Mehrwertsteuer bezahlt? Hat der Gesuchsteller die zur Zahlung fälligen Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, EO, FAK, ALV, BVG und UVG) einschliesslich der vom Lohn abgezogenen Arbeitnehmeranteile bezahlt? Verpflichtet er sich, die zur Zahlung fälligen Sozialversicherungsbeiträge fristgerecht zu entrichten? Konkurs- oder Nachlassverfahren / Pfändung Befindet sich der Gesuchsteller in einem Konkurs- oder Nachlassverfahren bzw. ist bei ihm in den vergangenen zwölf Monaten eine Pfändung vollzogen worden? Integritätserklärung Versichert der Gesuchsteller, keine Absprachen oder andere wettbewerbsbeeinträchtigende Massnahmen getroffen zu haben? Mit der Unterschrift bestätigt der Gesuchsteller die Richtigkeit der gemachten Angaben und erklärt sich zudem bereit, sie auf Verlangen hin zu belegen. Gleichzeitig werden die Sozialversicherungseinrichtungen, die Steuerbehörden und andere zuständige Einrichtungen ausdrücklich ermächtigt, der EKAS – auch entgegen allfällig anderslautenden Gesetzesbestimmungen – Auskünfte im Zusammenhang mit den oben beantworteten Fragen zu erteilen. Auf Verlangen reicht der Gesuchsteller die Adressen der zuständigen Einrichtungen und Behörden nach. Mit der Unterzeichnung dieser Bestätigungen übernimmt der Gesuchsteller die Verantwortung dafür, dass sämtliche Bedingungen und Auflagen auch von seinen Beauftragten und Partnern eingehalten werden. Der Gesuchsteller nimmt zur Kenntnis, dass die EKAS bei Falschangaben, Missachtung der obigen Grundsätze und/ oder Verstoss gegen die Integritätserklärung den gesprochenen Betrag zurückfordern sowie eine Konventionalstrafe in der Höhe von 20% des gesprochenen Betrags, höchstens Fr. 32'000.-- verlangen und/oder den fehlbaren Gesuchsteller für eine verhältnismässige Dauer von künftigen Projektfinanzierungen ausschliessen kann. Ort und Datum: Gesuchsteller: (Stempel und Unterschrift)